



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald
am 23. Mai 2024, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Schmidbauer Johann | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | |
| 9. Angleitner Stefan | |
| 10. Hattinger Georg | |
| | 11. Spindler Franz |
| | 12. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 13. Weinhäupl Johann |
| | 14. Stempfer Josef |
| | 15. Erlacher Gottfried |
| | 16. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt	für	Mayer Matthias
Mayer Martin	für	Jetzinger Elisabeth
Pichler Christoph	für	Weinhäupl Dominik
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990): Vertreter der Österr. Bundesforste AG u.
Windkraft Simonsfeld AG

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Mayer Matthias
Jetzinger Elisabeth
Weinhäupl Dominik

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 16.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Windkraftanlage Steiglberg

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass sich die Gemeinde mittlerweile in vielen Sitzungen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Seine Meinung zur Windkraft sei auch hinlänglich bekannt:

Es ist auch in allen seriösen Prognosen der Experten unbestritten, dass künftig der Stromverbrauch steigen wird.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es zur künftigen Sicherung der Stromversorgung auch eine weitere Diversifizierung der Energieerzeugung braucht und dass es vor allem einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien bedarf, um unabhängiger von fossilen Energieträgern und deren Importen zu werden.

Dabei wird Windkraft allein nicht die Lösung sein – es braucht ebenso einen weiteren PV-Ausbau und Ausbau der Wasserkraft sowie weitere Forschungen im Bereich Wasserstoff – und vor allem in Richtung Speicherlösungen.

Aber es ist eben auch die Windkraft ein bedeutender Bestandteil dieses Energiemixes.

Dass wir in Österreich weltweit eines der besten Stromnetze haben, beweist die Tatsache, dass das bestehende Netz die tiefgreifenden Veränderungen der letzten 10 - 20 Jahre mittragen konnte.

Selbstverständlich ist ein rascher Netzausbau nötig, um den Wandel von zentralisierter Stromerzeugung zur dezentralen Energieversorgung zu ermöglichen.

Dies muss jedoch seiner Meinung nach parallel mit dem Ausbau von Energieerzeugungsprojekten geschehen, und nicht nacheinander gestaffelt.

Dass in Richtung Netzausbau mittlerweile einiges geschieht, kann jeder sehen, der das Thema aufmerksam verfolgt – auch in Lohnsburg z.B. mit der Aufrüstung und Neuerrichtung von Trafos.

Man hatte das Thema Windpark Steiglberg in der Gemeinderatssitzung letzten August auf der Tagesordnung, das Abstimmungsergebnis war bekanntlich eine mehrheitliche Ablehnung.

Dies seiner Meinung nach jedoch nicht, weil generell die Mehrheit im Gemeinderat gegen den Windkraftausbau ist oder war. Die Argumente waren damals klar und sind auch nicht von der Hand zu weisen:

Die Errichtung dieser Windkraftanlagen ist ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild, auch eine gewisse Abwertung im Tourismusbereich ist dadurch gegeben.

Es gibt diese Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft und Tourismus; zur Verhinderung, Beseitigung und Verbesserung dieser Auswirkungen muss es Kompensationen durch die Projektbetreiber geben

Eine klare Regelung hierzu hat es bei der letzten Abstimmung noch nicht gegeben – nur die Ankündigung, dass „etwas in Ausarbeitung ist“.

Und genau das waren die Kritikpunkte, welche aufgeworfen wurden und welche seiner Meinung nach schlussendlich zu der mehrheitlichen Ablehnung geführt haben.

Mit dem nun vorliegenden Kooperationsvertrag sind diese Punkte nun eindeutig geregelt.

Es gibt keine Pauschale, die jedes Jahr an die Gemeinde ausbezahlt wird, das wäre rechtlich auch gar nicht gestattet.

Es sind im Kooperationsvertrag genaue Projekte zur Kompensation der Auswirkungen des Windparks definiert, welche durch die Gemeinde umgesetzt und durch die Projektbetreiber finanziert werden:

Dies sind Projekte im Bereich Tourismusförderung, Landschaftsbild, erneuerbare Energie und sicherheitsnotwendige Maßnahmen – insbesondere die Unterstützung von Einsatzorganisationen.

Dieser nun vorliegende Kooperationsvertrag bedeutet eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen des Projektes – und somit steht der Windpark Steiglberg heute wieder zur Abstimmung.

In der Folge stellt Hr. Dr. Nusser von der Österr. Bundesforste AG dem Gemeinderat das Projekt nochmals im Detail vor.

Er weist auch darauf hin, dass zu diesem Thema zuletzt mit allen Gemeinderatsfraktionen sehr konstruktive Gespräche geführt wurden bzw. auch Bürger-Infoveranstaltungen abgehalten wurden, wo eine gute Resonanz festgestellt werden konnte.

Die Gemeinde sei stets in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen.

Die Errichtung des Windparks Steiglberg mit 6 Windkraftanlagen entspreche auch dem Regierungsprogramm der Oö. Landesregierung, nachdem sich im betr. Bereich bereits ein Windrad befindet.

Es gelte nunmehr drei zentrale Fragen zu klären:

- 1) Einleitung des Umwidmungsverfahrens (auf Gemeindeebene)
- 2) UVP-Verfahren (auch hier ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich)
- 3) Kooperationsvertrag: ein solcher wurde zusammen mit zwei Rechtsanwälten entwickelt. Dabei stehe Leistung für Gegenleistung, wobei für die Gemeinde ein gewisser Spielraum (Tourismus, Feuerwehrwesen) bestünde. Die Höhe derartiger Leistungen ist in Österreich lediglich in einem Bundesland (Burgenland) per Verordnung geregelt, wobei als Basis ein Betrag von € 3.000,- pro Megawatt und Jahr hergenommen wird, was umgerechnet und an die Windausbeute bei der WKA Steiglberg angepasst, rd. € 2.500,- ausmachen würde.

Bgm. Weber informiert, dass im Zuge des Auflageverfahrens zwei Stellungnahmen (von Hrn. Karl Füsseis, Birkenweg 169, Lohnsburg sowie von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller und Hrn. Georg Ornetsmüller, beide Fossing 5, Lohnsburg) zu diesem Thema eingelangt sind. Der Bürgermeister bringt diese Stellungnahmen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenfalls eingelangt ist eine Presseaussendung des MFG-Klub im Oö. Landtag.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) äußert Bedenken hinsichtlich der Brandbekämpfung bei Windrädern im Wald; auch sei hier eine ev. Versicherungssumme noch sehr vage.

Bgm. Weber erklärt dazu, dass die Gemeinde im sog. UVP-Verfahren ohnehin Parteienstellung habe und man dort dieses Thema behandeln werde.

Für Fr. Ing. Ornetsmüller wäre der Windstrom zu unsicher, was hohe Kosten verursachen würde, welche der Stromkunde zahlen müsse.

Auch hätte sie zuletzt Anrufe dahingehend bekommen, ob die Gemeinde sich in der betr. Angelegenheit leicht „kaufen lassen“ würde.

Zudem kritisiert sie die gemeinsame Amtliche Mitteilung von Bgm. Weber mit den ÖBF und der Windkraft Simonsfeld AG, wo der Gemeindebevölkerung das Projekt näher vorgestellt wurde.

In der Folge erläutert Fr. Ing. Ornetsmüller dem Gemeinderat, was ihrer Meinung nach eine „Amtliche Aussendung“ sei.

Bgm. Weber entgegnet Fr. Ing. Ornetsmüller damit, dass die Gemeinde verpflichtet sei, die Bürger ausreichend zu informieren.

Der Forderung von Fr. Ing. Ornetsmüller auf vollinhaltliche Verlesung des unter c) zu beschließenden Kooperationsvertrages wird nicht stattgegeben, da dieser den Gemeinderäten/innen ohnehin schon lange vorgelegen hat und somit bekannt ist.

Auf Nachfrage von Bgm. Weber, ob noch jemand im Gemeinderat die Verlesung des Kooperationsvertrages forderte, wird dies verneint.

Auf Nachfrage von GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bestätigt Fr. Ing. Ornetsmüller, dass auch sie diesen Kooperationsvertrag vollinhaltlich kenne.

Ihrer Meinung nach fehle zum Kooperationsvertrag eine schriftliche Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung sowie vom Oö. Gemeindebund.

Bgm. Weber hält dazu fest, dass lt. einem Telefonat mit dem Oö. Gemeindebund ein derartiger Kooperationsvertrag keiner Gemeindeaufsicht bedürfe; außerdem wurde der Vertrag von RA Dr. Kahrer eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Auch stellt sich für Fr. Ing. Ornetsmüller die Frage, wie derartige Einnahmen in der Gemeinde-Buchhaltung verbucht werden sollen.

Im Zuge einer angeregten Diskussion erteilt Bgm. Weber Fr. Ing. Ornetsmüller einen sog. Ordnungsruf.

Für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist Windstrom, welcher auch in der Nacht produziert wird, eine gute Ergänzung zu Photovoltaikanlagen, welche am Tag liefern.

Der Windpark Steiglberg würde seiner Meinung nach auch gut mit den Windkraftanlagen in Ostösterreich kooperieren.

Österreich benötige immer mehr Strom; die Erweiterung der Wasserkraft wäre jedoch sehr beschränkt.

In der Folge bringt Fr. Ing. Ornetsmüller dem Gemeinderat ein Plakat mit Argumenten gegen die Errichtung der Windkraftanlagen Steiglberg zur Kenntnis.

Anschließend lässt Bgm. Weber über nachstehende Punkte offen abstimmen, nachdem dem der Antrag der FPÖ-Fraktion auf geheime Abstimmung mit 14 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion sowie Ing. Anna Ornetsmüller – UBL) mehrheitlich abgelehnt wurde:

a) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung Nr. 3.45: Ansuchen der Österr. Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, und der Windkraft Simonsfeld AG, 2115 Ernstbrunn, auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Errichtung des „Windpark Steiglberg“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt sodann nach der vorangegangenen ausführlichen Debatte dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Ich stimme der Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald zu, dass für jene Grundflächen, auf denen das Projekt „Windpark Steiglberg“ beabsichtigt ist und die im beiliegenden Planentwurf des Ortsplaners Maximilian Bauböck (Architekturbüro Bauböck ZT GmbH) entsprechend gekennzeichnet sind, eine Grünland-Sonderausweisung für Windkraftanlagen vorgesehen wird“.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2-Ja Stimmen der SPÖ-Fraktion sowie der Ja-Stimme von GR Pichler Christoph (FPÖ) bei 3 Nein-Stimmen der FPÖ-Fraktion und der Nein-Stimme von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) sowie einer Stimmenthaltung durch ÖVP-Gemeinderat Grilz Wolfgang mehrheitlich angenommen.

b) Zustimmung gem. § 4a Abs. 3 UVP-G 2000 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt sodann nach der vorangegangenen ausführlichen Debatte dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Ich erteile dem Vorhaben „Windpark Steiglberg“, im Rahmen der Beilagen der Eingabe der Österreichische Bundesforste AG und der Windkraft Simonsfeld AG als Projektbetreiber vom 23.04.2024, die Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000“.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2-Ja Stimmen der SPÖ-Fraktion sowie der Ja-Stimme von GR Pichler Christoph (FPÖ) bei 3 Nein-Stimmen der FPÖ-Fraktion und der Nein-Stimme von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) sowie einer Stimmenthaltung durch ÖVP-Gemeinderat Grilz Wolfgang mehrheitlich angenommen.

c) Kooperationsvereinbarung für die Errichtung und den Betrieb der WKA Steiglberg – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt sodann nach der vorangegangenen ausführlichen Debatte dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Ich stimme der mit der Österreichische Bundesforste AG und der Windkraft Simonsfeld AG ausverhandelten Kooperationsvereinbarung für die Errichtung und den Betrieb des Windparks Steiglberg mit den beiden genannten Gesellschaften zu“.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2-Ja Stimmen der SPÖ-Fraktion sowie der Ja-Stimme von GR Pichler Christoph (FPÖ) bei 3 Nein-Stimmen der FPÖ-Fraktion und der Nein-Stimme von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) sowie einer Stimmenthaltung durch ÖVP-Gemeinderat Grilz Wolfgang mehrheitlich angenommen.

2. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43: Ansuchen der WG Stelzen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1184/6 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung „Photovoltaikanlage auf Parkplatz“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 09.04.2024, Zl. RO-2024-38016/9-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 (Antrag der WG Stelzen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1184/6 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung „Photovoltaikanlage auf Parkplatz“ eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen in der vorliegenden Form abzulehnen ist:

Insbesondere aus forstfachlicher Sicht aufgrund der Situierung im 30-m-Waldperimeter sei die Planung abzulehnen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird zudem gefordert, dass lediglich das nördliche Drittel des Parkplatzes mit der Signatur zur Errichtung von PV-Flächen ausgewiesen werden soll. So bliebe eine Zuordnung zu den vorhandenen baulichen Anlagen noch möglich. Zudem könne man die Landschaftswirksamkeit, die Einsehbarkeit und Sensibilität der Landschaft hier als untergeordnet festhalten. Insbesondere die Fernwirksamkeit sei so gut wie nicht gegeben im Vergleich zu den deutlich exponierteren südlicheren Bereichen.

Aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung wäre es darüber hinaus erforderlich, die in der fachspezifischen Stellungnahme aufgezeigten offenen Fragen im nächsten Verfahrensschritt zu klären und dazu nachvollziehbare Unterlagen und Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Weber erklärt, dass es hierzu eine Stellungnahme der WG Stelzen gibt, welcher er dem Gemeinderat in der Folge zur Kenntnis bringt:

a) Naturschutz

Die Forderung aus Naturschutzsicht, nur das nördliche Drittel des Parkplatzes für die Errichtung von PV-Flächen auszuweisen, wird von der WG Stelzen als sinnvoll und gerechtfertigt angesehen.

b) Forstfachliche Beurteilung

Der 30-m-Waldperimeter mag zwar verletzt werden, wenn man diesen auf Basis des Flächenwidmungsplanes prüft (z.B. Doris).

In der Realität ist aber im betroffenen Bereich kein Wald – ganz im Gegenteil - es befinden sich dort auch andere Bauwerke wie z.B. die Bergstation des örtlichen Skiliftes. Auf Anfrage bei alt ansässigen Bewohnern wurde zudem mitgeteilt, dass sich in diesem Bereich immer eine Wiese bzw. Acker befunden hat.

Da sich betr. „Wald-Grundstück“ im Besitz der Gemeinde befindet, wird sich diese darum kümmern, dass der Bestand die Anlage nicht gefährdet.

c) Straßenneubau- und -erhaltung

Die 8-m-Bauverbots- und Schutzzone wird eingehalten.

Bezüglich Blendwirkung wird auf die Stellungnahme Elektrotechnik und Energiefahren verwiesen.

d) Elektrotechnik und Energie verfahren

Es liegt ein konkretes PV-Projekt mit folgenden Daten vor:

13,92 kWp Photovoltaikanlage auf Stahlunterkonstruktion

17,6 kWh Speicher

Die Grundfläche der Photovoltaikanlage beträgt 6,6 x 12,0 m.

Die PV-Anlage wird im Wesentlichen zur Eigenversorgung der Ortswasserversorgung genutzt. Dies wird durch den Speicher erreicht bzw. auch durch zusätzliche Nutzung des Wasserbehälters als Steuerelement (reduzierte Pumpfähigkeit in der Nacht).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Überstromspeisung in das öffentliche Energienetz, wobei diese auf 5,67 kVA beschränkt ist. (Details können der angehängten „Zusage Netzzugang“ entnommen werden.

e) Blendabschätzung

Beim konkreten PV-Projekt gilt aus Sicht der WG Stelzen der in der Stellungnahme angeführte Hinweis: „Grundsätzlich können relevante Blendungen an Orten, welche keine direkte Sichtverbindung zur Oberfläche der PV-Anlage ausweisen, ausgeschlossen werden.“

Wie im Naturschutzgutachten ausgeführt, liegt die Kobernauser-Landesstraße L508 um ca. 4 bis 8 m tiefer als die Errichtungsfläche der PV-Anlage. Die Errichtung soll im nördlichen Drittel des Parkplatzes erfolgen, d.h. dort sind in etwa die 8 Meter Höhenunterschied der L508 zur Errichtungsfläche.

Aufgrund der Ausführung als Parkplatzüberdachung liegt die tatsächliche Photovoltaikfläche nochmals 2 m über dem Errichtungsplatz. Die Dachneigung wird zudem parallel zur Landesstraßen-Achse ausgeführt, womit eine Blendung ausgeschlossen wird. (Details siehe Vorabzug Einreichplan).

Zusätzlich ist der zur L508 gehörige Böschungsabschnitt mit Sträuchern bewachsen, wodurch ein zusätzlicher Sichtschutz gegeben ist.

Die Photovoltaikmodule, die zum Einsatz kommen, haben zudem ein antireflexbeschichtetes Glas.

Bgm. Weber ist der Auffassung, dass somit sämtlichen Auflagepunkten in den Sachverständigen-Stellungnahmen entsprochen worden ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1184/6 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung „Photovoltaikanlage auf Parkplatz“.

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.44: Ansuchen von Hrn./Fr. Felix u. Elisabeth Fruhstorfer, 4910 Ried/l., Finkenweg 3, auf Abänderung der „Sternchenwidmung“ bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 30.04.2024, Zl. RO-2024-109433/6-Mit, zur Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 3.44 (Antrag von Hrn./Fr. Felix u. Elisabeth Fruhstorfer, 4910 Ried/l., Finkenweg 3, auf Abänderung der „Sternchenwidmung“ bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114, eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen aus forstfachlicher Sicht aufgrund der Situierung im 30-m-Waldperimeter abgelehnt wird.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfläche ist zudem die Grundlagenforschung zu ergänzen.

Bgm. Weber führt dazu an, dass bezüglich der Auflage des 30-m-Waldperimeters eine Nutzungsvereinbarung mit den Grundbesitzern abgeschlossen werden soll, welche er dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt, und welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Christbaumkultur an.

Bezüglich der derzeit noch außerhalb der bebaubaren Fläche bestehenden konsenslosen Gebäudeteile soll im Einvernehmen mit den Antragstellern nach erfolgter Genehmigung der Abänderung der betr. Sternchenwidmung die Baubewilligung erwirkt werden; falls dies nicht möglich sein sollte, soll der konsenslose Anbau rückgebaut werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Abänderung der „Sternchenwidmung“ bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114 entsprechend den vorliegenden Einreichunterlagen sowie die betr. Nutzungsvereinbarung mit den Antragstellern hinsichtlich des 30-m-Waldperimeters.

c) Ansuchen von Hrn./Fr. Fritz u. Maria Ornetsmüller auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3337/1 der KG Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Grundsatzbeschluss

Die Ehegatten Fritz u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, Lohnsburg, ersuchen um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3371/1 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Es liegt diesbezüglich bereits ein Teilungsentwurf für betr. Bereich des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder vom 02.5.2024 mit einem Flächenausmaß von 999 m² vor.

Die Parzelle, welche im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, liegt an der Burgweger-Gemeindestraße und ist bereits zur Gänze erschlossen (Straße, Kanal, Wasser, Glasfaser).

Es ist auf dem Grundstück die Errichtung eines Wohnhauses durch den Sohn der Antragsteller beabsichtigt.

Nachdem es dagegen nichts einzuwenden und es auch keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Grundsatzbeschluss auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3337/1 der KG Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ lt. Teilungsplanentwurf des DI. Josef Wagneder vom 02.05.2024, GZ: 13801/24.

3. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2024 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 07. Mai 2024, Zl. BHRIGem-2023-108441/51-BIT, zum Voranschlag 2024 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten; beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2024 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2024 einschließlich MFP 2024-2028 u. Prioritätenreihung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass sich seit der Voranschlagserstellung für 2024 bei diversen Investiven Vorhaben die Zahlen bzw. die Finanzierungen geändert haben bzw. mit dem dringenden Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (bisher lediglich im MFP enthalten) sogar noch ein neues Vorhaben dazugekommen ist.

Man habe daher diese Vorhaben nach den neuen Erkenntnissen erstellt und dabei auch die unter TOP5 zu beschließende Finanzierungspläne sowie die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023 entsprechend in die Rechenwerke eingearbeitet.

So liegt z.B. beim Vorhaben „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ mit den beiden Geh- und Radwegen Häuperlwirt und Kemating nunmehr die endgültige Abrechnung vor.

Die bei den Projekten „Sanierung Biathlonschießplatz – Bleientsorgung“ bzw. „Umstellung Kindergarten-Container u. Spielplatz“ bereits geflossenen KIP-Mittel wurden in Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Buchhaltungsagentur des Bundes wieder zurückgezahlt, da diese ansonsten eine Reduzierung der BZ-Mittel nach sich gezogen hätten. Diese sog. KIP-Mittel werden nunmehr für andere Projekte in Anspruch genommen (Geh- u. Radweg Lohnsburg-Waldzell, Gemeindestraßenbau u. Kanalsanierungsmaßnahmen).

Durch den Wegfall der KIP-Mittel ist bei betr. Vorhaben eine entsprechend höhere Rücklagenentnahme vorzunehmen.

Durch das relativ gute Ergebnis im Rechnungsabschluss 2023 wird sich aber der Rücklagenstand per 31.12.2024 nicht wesentlich verändern, sondern sogar noch geringfügig erhöhen.

Bgm. Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Vorhaben der Gemeinde bzw. deren geplante Finanzierung.

AL Schrattenecker teilt sodann mit, dass bei der operativen Gebarung gegenüber dem Voranschlag keinerlei Änderungen vorgenommen wurden, während bei der investiven Gebarung die vorhin angeführten Projekte abgeändert bzw. neu aufgenommen wurden.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 um € 48.500,- erhöhen wird sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und somit auch die Zuführungen an Rücklagen, während sich die Zuführungen an die investiven Vorhaben um € 5.300,- auf nunmehr € 47.600,- geringfügig verringern werden.

Keine Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2024 wird es beim Schuldenstand sowie den Haftungen der Gemeinde geben.

Der Nachtragsvoranschlag 2024 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von	€ 5,871.300 und
Ausgaben von	€ 5,526.800 einen
Überschuss (liquide Mittel) von	€ 344.500 auf.

Der Nachtragsvoranschlag 2024 weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von	€ 5,813.900 und
Ausgaben von	€ 5,621.200 einen
Überschuss von	€ 192.700 auf.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zu beschließen ist.

Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2024 - 2028), was auch diesmal infolge der schwer einzuschätzenden Inflationsrate bzw. großen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen außerordentlich schwierig war, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Während sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Finanzierungshaushalt für den Zeitraum 2024-2028 im positiven Bereich bewegen, weist der Ergebnishaushalt ab 2026 negative Beträge auf.

Ob dies dann allerdings auch so eintreffen wird, lässt sich derzeit aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage jedoch nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende **Prioritätenreihung** vor:

Investive Vorhaben	Prioritätenreihung
Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen	1
Sanierung Biathlonschießplatz (Bleientsorgung)	2
Sanierung Schirollerstrecke	3
Umstellung KIGA-Container u. Verlegung KIGA-Spielplatz	4
Gemeindestraßenbau 2024	5
Fahrzeug Bauhof	6
Photovoltaikanlagen	7
Sanierung GW Schindecker	8
Löschwasserbehälter Schönberg	9
Kommandofahrzeug FF Kobernaußen	10

	11
Geh- u. Radweg Lohnsburg-Waldzell	
Kanal-Kamerabefahrung u. -sanierung - Zone 1	12
Gehweg Stelzen	13
Sanierung Straßenbeleuchtung	14
Gemeindestraßenbau 2023	15
Gemeindestraßenbau 2022	16
Gemeindestraßenbau 2021	17
Digitalfunk Feuerwehren	18
Kreisverkehr Häuperlkreuzung	19

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2024 bis 2028 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung von div. Finanzierungsplänen

a) Finanzierungsplan zur Verlegung der vierten KIGA-Gruppe + Außenspielfläche

Bgm. Weber berichtet, dass das Vorhaben mittlerweile abgeschlossen werden konnte und dabei der geschätzte Kostenrahmen von € 275.000,- (netto) mit Gesamtkosten in der Höhe von € 269.542,- sogar geringfügig unterschritten werden konnte.

Von der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 30.04.2024, GZ: IKD-2022-808433/32-Kep, für dieses Vorhaben nunmehr ein neuer Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser sieht neben Eigenmitteln der Gemeinde in der Höhe von € 86.242,- einen Landeszuschuss von € 78.500,- sowie BZ-Mittel im Ausmaß von € 104.800,- (davon eine 15 %ige BZ-Sonderförderung) vor.

Die ursprünglich bei der Finanzierung dieses Vorhabens vorgesehenen KIP-Mittel in der Höhe von € 65.500,- wurden in Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Buchhaltungsagentur des Bundes wieder zurückgezahlt, da diese ansonsten eine Reduzierung der BZ-Mittel nach sich gezogen hätten. Diese sog. KIP-Mittel werden nunmehr für andere Projekte in Anspruch genommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den von der IKD mit Schreiben vom 30.04.2024 vorgelegten Finanzierungsplan für das Vorhaben „Verlegung Kindergarten-Container u. Außenspielfläche“ in der vorliegenden Fassung mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen.

b) Finanzierungsplan zum Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Bgm. Weber berichtet, dass das Bauhoffahrzeug der Gemeinde (18 Jahre alter Pritschenwagen) mittlerweile in die Jahre gekommen ist und schon äußerst reparaturanfällig ist bzw. teilweise schon gar nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entspricht, sodass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Es wurden daher mittlerweile auch schon entsprechende Angebote eingeholt, wobei sich das Billigstangebot auf € 59.988,- beläuft.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 06.05.2024, GZ: IKD-2024-129199/8-Kep, für dieses Vorhaben nunmehr ein entsprechender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser sieht neben Eigenmitteln der Gemeinde (Haushaltsrücklagen) von € 26.388,- auch Bedarfszuweisungsmittel (Projektfonds) im Ausmaß von € 33.600,- vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den von der IKD mit Schreiben vom 06.05.2024 vorgelegten Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf eines Kommunalfahrzeuges“ in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen.

Bgm. Weber führt dazu weiters an, dass das Vorhaben auch in die Rechenwerke der Gemeinde (Nachtragsvoranschlag 2024) aufgenommen bzw. auch in der Prioritätenreihung entsprechend vorgereicht wurde.

c) Finanzierungsplan Sanierung Langlauf- und Biathlonanlage - Kostenerhöhung

Bgm. Weber berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der Vorgaben eines von der BH Ried/l. geforderten Wasserrechtsprojektes zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen beim Schießstand des Langlauf- und Biathlonzentrums Lohnsburg erforderlich werden, wodurch eine erneute Bleikontamination des Schießplatzbereiches bei einem zukünftigem Schießbetrieb vermieden werden soll.

Diese zusätzlichen Maßnahmen werden voraussichtliche Kosten von rd. € 62.000,- verursachen, welche jedoch nicht im ursprünglichen Finanzierungsplan enthalten waren.

Bei Gesprächen mit der Oö. Landessportdirektion konnte nun ein Lösungsvorschlag zur Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten ausgearbeitet werden.

So erklärt sich die Landessportdirektion dankenswerter bereit a) die Kosten für das Wasserrechtsprojekt zu übernehmen sowie b) den Landeszuschuss für die Bleisanierung trotz niedriger als veranschlagter Kosten zur Gänze auszuzahlen, wodurch die überschüssigen Mittel (€ 16.000,-) als Eigenmittel der Gemeinde für diese Zusatzmaßnahmen verwendet werden können. Die verbleibenden Restkosten von € 5.376,- sind vom Betreiber der Anlage, dem SC Höhnhart, zu tragen, wofür der Gemeinde bereits eine schriftliche Zusage des Vereins vorliegt.

Der Gemeinde wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung vom 30.04.2024, GZ: IKD-2021-555350/57-Kep, für dieses Vorhaben nunmehr ein entsprechender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser sieht Eigenmitteln der Gemeinde Lohnsburg von € 78.283,- (davon Haushaltsrücklagen von € 31.000,-), Eigenmittel der Gemeinde Höhnhart von € 10.000,-, Eigenmittel- u. leistungen des SC Höhnhart von € 81.596,-, Landeszuschüsse Abt. Sport von € 158.800,- (davon Regionalisierungsfonds € 36.400,-), auch Bedarfszuweisungsmittel (Projektfonds) im Ausmaß von € 158.800,- (davon Regionalisierungsfonds € 36.400,-) vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den von der IKD mit Schreiben vom 30.04.2024 vorgelegten Finanzierungsplan für das Vorhaben „Sanierung der Langlauf- und Biathlonanlage Lohnsburg a.K. – Kostenerhöhung“ in der vorliegenden Fassung mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Gemeindebauhof

Beschluss: Wie bereits unter TOP 5b) angeführt, ist das Bauhoffahrzeug der Gemeinde (18 Jahre alter Pritschenwagen) mittlerweile in die Jahre gekommen ist und schon äußerst reparaturanfällig bzw. entspricht teilweise schon gar nicht mehr den Sicherheitsvorschriften, sodass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

In Absprache mit den Bauhofmitarbeitern hat man sich wiederum für die Anschaffung eines sog. Pritschenwagens entschieden, da ein derartiges Fahrzeug am meisten den Bedürfnissen des Gemeindebauhofes entspricht.

Das Fahrzeug (nach Möglichkeit der Marke IVECO) soll jedenfalls ein LKW-Fahrgestell erhalten, jedoch „heruntertypisiert“ werden, um auch „Führerschein-B-tauglich“ zu sein.

Es soll sich dabei um ein sog. N-2-Fahrzeug (Höchstgeschwindigkeit 90 km/h) handeln, wodurch man sich die doch beträchtliche NOVA (Normverbrauchsabgabe) ersparen kann.

Es wurden mittlerweile auch schon entsprechende Angebote eingeholt, welche sich wie folgt präsentieren:

- a) Fa. Kareb, Salzburg
IVECO 40C16 (Fahrgestell einschl. Aufbauarbeiten) € 59.988,00 (incl. MWSt.)
- b) Fa. Büchl, Ried/I.
PEUGEOT Boxer (Fahrgestell einschl. Aufbau Fischerleitner) € 71.748,64 (incl. MWSt.)
- c) Fa. DESCHBERGER, Ried/I.
IVECO 35C14 HA8- F35C – „kleine Variante“
(Fahrgestell einschl. Aufbau Fischerleitner) € 80.602,79 (incl. MWSt.)
- d) Fa. DESCHBERGER, Ried/I.
IVECO 35C14H – D35C – „große Variante“
(Fahrgestell einschl. Aufbau Fischerleitner) € 82.319,79 (incl. MWSt.)

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Beratung zu der einhelligen Auffassung, den Vorstellungen der Bauhofmitarbeiter zu entsprechen und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Auftrag zum Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Gemeindebau der Marke IVECO an den Best- u. Billigstbieter, Fa. Kareb Automobil-Reparatur- u. Handelsgesellschaft mbH, in 5023 Salzburg, zu den Konditionen lt. Angebot vom 01.03.2024 zu vergeben.

7. Punkt: Schirollerstrecke Lohnsburg a.K. (einschl. Biathlonschießplatz)

a) Bestandsvertrag mit der Österr. Bundesforste AG – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Weber berichtet, dass von der Österr. Bundesforste AG infolge neuer Gegebenheiten im Schirollerzentrum Lohnsburg (neue Betriebsgebäude, Flutlichtanlage, Brunnenanlage) ein neuer, abgeänderter Bestandsvertrag zur Beschlussfassung übermittelt wurde.

Als Vertragslaufzeit wird 01.01.2024 bis 31.12.2044 vorgeschlagen.

Die neuen Gegebenheiten, insbesondere eine Jagdwertminderung infolge der neuen Flutlichtanlage, wirken sich auch auf die Pachthöhe aus, welche sich von bisher € 2.800,- auf künftig € 4.000,- (jew. Excl. MWSt.) erhöhen wird.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat die wesentlichsten Punkte des Bestandsvertrages zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der neue Bestandsvertrag Nr. 145_08213_00005 mit der Österr. Bundesforste AG über die Schirollerstrecke Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 02.04.2015 zwischen der MGde Lohnsburg a.K. und dem ASVÖ SC Hönhart – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Weber erläutert, dass die MGde. Lohnsburg a.K. beabsichtigt, mit dem ASVÖ SC Hönhart über die Benützung des Schirollerzentrums Lohnsburg a.K. (einschl. Biathlonschießplatz) eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 02.04.2015 abzuschließen.

Von RA Dr. Kahrer wurde daher ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet, welchen Bgm. Weber dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Demnach ist nach dem Konkursverfahren gegen den USSC Lochen künftig nur mehr der ASVÖ SC Hönhart alleiniger Vertragspartner der Gemeinde.

Der SC Hönhart ist auch in vollständiger Kenntnis des neuen Bestandsvertrages der MGde. Lohnsburg a.K. mit der Österr. Bundesforste AG und hat somit auch die diversen Auflagen dieses Vertrages bzw. des Wasserrechtsbescheides der BH Ried/I. hinsichtlich des Biathlonschießplatzes eigenverantwortlich zu erfüllen und einzuhalten.

Die Gemeinde ist hinsichtlich einer eventuellen künftigen Bleikontamination beim Biathlonschießplatz jedenfalls schad- u. klaglos zu halten, was GR Ing. Anna Ornetsmüller für lobenswert findet.

Hingegen befürchtet Fr. Ornetsmüller Unfälle durch Eisabwürfe von in der Nähe (ca. 500 m) geplanten Windrädern.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die neue Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 02.04.2015 mit dem ASVÖ SC Hönhart über die Benützung der Schirollerstrecke Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

In diesem Zusammenhang bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Einladung des ASVÖ SC Hönhart zur Wiedereröffnungsfeier der Anlage am Samstag, den 15. Juni 2015 um 10.15 h zur Kenntnis, wobei auch LR Achleitner teilnehmen wird.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 des Landes Oberösterreich

Das Land Oberösterreich unterstützt die Gemeinden im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 50 Mio. Euro; die Marktgemeinde Lohnsburg kommt dabei in den Genuss von € 104.500,-.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung für Ende Mai 2024 vorgesehen ist, obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Vereinnahmung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat bei einem investiven Einzel-Vorhaben zu erfolgen. Erfolgt die Verwendung der Mittel nicht im Jahr 2024, sind dieser einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2024“ zuzuführen.

Bgm. Weber schlägt vor, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 vorerst dieser Haushaltsrücklage zuzuführen.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

Bgm. Weber führt in diesem Zusammenhang auch an, dass die zunehmenden Finanzprobleme der Gemeinden grundsätzlich im sog. Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden liegen.

9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die MGde. Lohnsburg a.K.

Bgm. Weber berichtet, dass in Lohnsburg die Trinkwasserversorgung im überwiegenden Teil der Gemeinde durch drei Wassergenossenschaften ehrenamtlich sichergestellt wird, was für die Bevölkerung mit einem Kubikmeterpreis von rd. € 1,- wesentlich günstiger komme als bei einer öffentlichen Versorgung, wo die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgebühr € 2,30 aktuell beträgt.

Im nördlichen Bereich der Gemeinde (Magetsham, Gunzing) zeichnen jedoch nach wie vor Hausbrunnen bzw. Gemeinschaftsbrunnen für die Trinkwasserversorgung verantwortlich.

Durch die Verschärfung des Wasserrechts werden künftig jedoch kaum noch Einzelbrunnenanlagen genehmigt werden, sodass es hier in Richtung öffentlicher Versorgung gehen wird.

Die Gemeinden werden daher angehalten, die Ist-Zustände in den Gemeinden zu erheben bzw. entsprechende Trinkwasserversorgungskonzepte ausarbeiten zu lassen.

Ein diesbezügliches Angebot des Büros Bauerplan in Esternberg beläuft sich auf € 11.760,- (incl. MWSt.). Derartige Konzepte werden aktuell vom Land OÖ. zu 100 % gefördert.

Bgm. Weber schlägt daher die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Marktgemeinde Lohnsburg a.,K. an das Büro Bauerplan zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2406 vom 09.04.2024 vor.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

In diesem Zusammenhang äußert der Bürgermeister Bedenken hinsichtlich des Fortbestandes der WG Lohnsburg, wo Obm. Diermaier zumeist auf sich allein gestellt ist.

GR Ing. Anna Ornetsmüller lobt Bgm. Weber für dessen vorausschauende Arbeit zu diesem Thema.

10. Punkt: Verlängerung des Mietverhältnisses mit Fam. Buttinger über Wohnung TOP 3 im Heimathaus – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da der Mietvertrag mit Fam. Buttinger über die Wohnung TOP 3 im 2. OG des Heimathauses per 31.07.2024 ausläuft, ersucht diese um erneute Verlängerung um weitere drei Jahre. Lt. Information von AREV-Immobilien gibt es mit Fam. Buttinger keine Probleme bzw. Zahlungsschwierigkeiten.

Nachdem nichts dagegenspricht, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Fam. Buttinger über die Gemeindefwohnung TOP 3 im Heimathaus Lohnsburg (Unterdorf 28) zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2027) zu verlängern.

11. Punkt: Allfälliges

a) Kobernauber-Landesstraße L-508

Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat das Antwortschreiben der Abt. Straßenbau beim Amt der Oö. Landesregierung auf Ersuchen der Gemeinde um dringende Sanierung der sich in sehr schlechten Zustand befindlichen Kobernauber-Landesstraße vollinhaltlich zur Kenntnis. Dabei wird auf die beschränkten finanziellen Möglichkeiten seitens der Abt. Straßenbau verwiesen, sodass mit der Sanierung von größeren Abschnitten in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen sein wird.

b) Lohnsburger Kirtag 2024

Bgm. Weber lädt zur regen Teilnahme beim trad. Lohnsburger Kirtag am Sonntag, 26. Mai herzlich ein, wo es heuer mit dem Rundweg vom Festzelt mit dem Steg über den Lohnsburger-Bach eine fußläufige Verbindung in's Ortszentrum geben wird.

c) Gelber Sack

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) informiert Bgm. Weber, dass der sog. „Gelbe Sack“ ab 2025 verpflichtend eingeführt werden wird. Die Säcke sollen vom Bezirksabfallverband direkt an die Haushalte verteilt werden.

In den „Gelben Säcken“ sollen künftig Verpackungen aus Kunststoffen und Metallen gesammelt werden. Man erhofft sich dadurch eine Erhöhung der Sammelquote. Nicht in den „Gelben Sack“ entsorgt werden dürfen PET-Flaschen, wofür künftig Pfand zu entrichten sein wird und diese wieder an die Verkaufsstellen retourniert werden sollen.

d) Bezirks-Radwandertag

GR Strasser Josef (ÖVP) berichtet, dass die Lohnsburger Senioren beim diesjährigen Bezirks-Radwandertag erfreulicherweise die größte Gruppe stellen konnten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 4. JULI 2024 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Von GR Ing. Anna Ornetzsmüller (UBL) wurde die Unterfertigung der vorliegenden Verhandlungsschrift verweigert.

Lohnsburg a.K., am - 8. JULI 2024

Der Vorsitzende:

.....